



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	
04-09/5781	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
60 - Umwelt - Herr Harges, Tel.-Nr. 45 84

Datum
21.05.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Verkehrs- und Bauausschuss	05.06.2008	7	2
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	11.06.2008	7	2
Umweltausschuss	12.06.2008	8	3
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	18.06.2008		2
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	19.06.2008		2
Rat der Stadt	19.06.2008		4

Betreff

Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am europäischen Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramm European Energy Award: Beschluss zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt das beigefügte EEA[®]-Energiepolitische Arbeitsprogramm zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen EEA[®]-Projekte umzusetzen bzw. weiter zu verfolgen und die Auditierung mit der Zertifizierungsstelle durchzuführen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die weiteren Schritte zur Beantragung und Durchführung der zweiten dreijährigen Projektförderung (2008 – 2011) vorzubereiten.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

1. Das Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramm European Energy Award[®]

Der European Energy Award[®] (EEA[®]) ist ein auf europäischer Ebene entwickeltes und angesiedeltes Zertifizierungsverfahren, das vom Land NRW - derzeit im Rahmen des Förderprogramms progres.NRW - gefördert wird (Förderquote: ca. 68 %). Die Teilnahme am EEA[®] ist auf insgesamt 7 Jahre angelegt, wovon in einer ersten Förderphase 4 Jahre gefördert werden. Wird in diesem Zeitraum ein erstes Audit zur Zertifizierung erfolgreich absolviert, wird inzwischen die Teilnahme an einer zweiten Förderphase für die verbleibenden 3 Jahre eröffnet. Regionaler Träger und

Geschäftsstelle des eea[®] im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW ist die EnergieAgentur.NRW (vgl. auch: www.european-energy-award.de bzw. www.eea.nrw.de).

Der EEA[®] ist ein Managementsystem, eingebunden in ein Verfahren, das es ermöglicht, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in der Kommune zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu erschließen. Erfolge im Bereich der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung regenerativer Energieträger werden nicht nur durch den EEA[®] bescheinigt (zertifiziert), es erfolgt auch nach erfolgreichem Programmabschluss eine Auszeichnung. Kern des EEA[®] sind folgende Elemente:

- Die effektive(re) Organisation der Energiearbeit durch ein kommunales EEA[®] - Energieteam.
- Die Unterstützung der Arbeit des Energieteams durch ein Audit-Tool als anwendungsoptimiertes Werkzeug zur Planung und Steuerung der kommunalen Aktivitäten im Energie- und Klimaschutzbereich und weiterer Arbeitshilfen.
- Die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens durch einen kompetenten Fachexperten, der im Rahmen der Programm-Teilnahme als akkreditierter EEA[®] -Berater zur Seite gestellt wird.
- Die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung mit dem "European Energy Award[®]" bzw. dem "European Energy Award[®] GOLD".
- Die o. g. Förderung durch das Land NRW.

Wesentliche Arbeitsgrundlage des EEA[®] ist das o. g. Audit-Tool, das in 6 Handlungsfeldern (vgl. unten) mit insgesamt 87 Frage- bzw. Themenstellungen untergliedert ist. Im Rahmen einer Ist-Analyse des Energiemanagements und der Energiesituation in der Kommune ist für jedes Thema vom Energieteam der Status festzulegen und der jeweilige Erfüllungsgrad mit Hilfe eines vorgegebenen Punktesystems „selbsteinschätzend“ zu bewerten. In der weiteren Bearbeitung sind themenbezogen geplante Maßnahmen/Projekte und die damit erreichbaren Punkte festzulegen. Diese Projekte werden in einem Katalog als Energiepolitisches Arbeitsprogramm zusammengefasst und bedürfen als EEA[®] -Anforderung eines politischen Beschlusses.

Werden bereits bei der Bewertung der Ist-Analyse bzw. erst später im Programmablauf durch Umsetzung von Projekten aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Bewertungspunkte erreicht, sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, die Zertifizierung durch einen externen Auditor zu beantragen. Wird das Audit zur Zertifizierung erfolgreich bestanden (d.h. die Selbsteinschätzungen des Energieteams werden im Wesentlichen bestätigt), wird die Kommune im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit dem European Energy Award[®] ausgezeichnet. Bei Erreichen von 75 Prozent der möglichen Bewertungspunkte (z. B. nach Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms) besteht im Rahmen eines ReAudits die Möglichkeit, den EEA[®] in Gold zu erhalten.

Die sechs Handlungsfelder des EEA® im Überblick

1) **Entwicklungsplanung / Raumordnung**

In diesem Handlungsfeld sind die kommunale Entwicklungs- und Energieplanung, die Verkehrsplanung und die Bauleitplanung zentrale Themen, d. h. es werden Leitbilder und Planungsgrundsätze bewertet, z. B. die Solarstadt als Leitbild, die planerische Umsetzung ökologischen, energiesparenden Bauens, der Ausbau des ÖPNV, die Radwegeplanung, die Förderung des innerstädtischen Wohnens und die Stadt der kurzen Wege z. B. durch Erschließen von ehemaligen Gewerbe- oder Industrieflächen für die Wohnbebauung im innerstädtischen Bereich u.a.m.

2) **Kommunale Gebäude, Anlagen**

Zentrales Thema des Handlungsfeldes 2 ist die Bewertung der Aufgabenerfüllung des kommunalen Immobilienmanagements, insbesondere im Hinblick auf die Zustandsanalyse des Bestandes, auf erforderliche Sanierungsplanungen und -maßnahmen, auf Neubauplanungen für öffentliche Gebäude (z. B. unter Nutzung erneuerbarer Energien), auf das Controlling (i.e. Verbrauchsüberwachung) von Energie- und Wasserverbrauch und auf die Einhaltung von Zielwerten im kommunalen Vergleich sowie die Durchführung von Projekten zum Energieeinsparen und zur Schulung von Personal.

3) **Versorgung, Entsorgung**

Handlungsfeld 3 bewertet die Möglichkeiten der Kommune, auf die lokale Energie- und Wasserversorgung bzw. Abwasser- und Abfallentsorgung im Sinne einer aktiven Klimaschutz- und Energiepolitik Einfluss zu nehmen. Größere Handlungsspielräume bestehen dabei z. B. für Kommunen, die in den Grenzen eines liberalisierten Energiemarktes direkten Einfluss auf stadt-eigene Stadtwerke nehmen können, kleinere Spielräume für Kommunen (wie z. B. Gelsenkirchen), die mit einem Regionalversorger mit nur noch geringen kommunalen Besitzanteilen Kooperationen vereinbaren wollen. Themen sind insb. Energiedienstleistungen (z. B. der Betrieb und Ausbau eines Fernwärmenetzes, Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien in der Kommune, Energieberatung, Förderprogramme, Angebot von Ökostrom), Tarifstrukturen der Ver- und Entsorger (z. B. verbrauchsabhängige, lineare Kostenstruktur) und Potentialbewertungen (z. B. Abwärme):

4) **Mobilität**

Kernthema des Handlungsfeldes 4 ist die Bewertung aller Fragen rund um die Mobilität in der Kommune, angefangen bei der Infrastruktur (z. B. ÖPNV-Netz, Rad- und Fußwege, Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung u.a.m.) bis hin zur Förderung alternativer Mobilitätskonzepte (z. B. Vorrang ÖPNV, attraktive Angebote für Nutzer des ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Unterstützung von Fahrgemeinschaften u.a.m.). Aber auch die Bewertung der Qualität des kommunalen Fuhrparks wird dazugerechnet.

5) **Interne Organisation**

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes 5 steht die Überprüfung der verwaltungsinternen Strukturen, z. B.: verfügbare Personalressourcen für das Energiemanagement, den Klimaschutz, die Bauberatung; Einrichtung von ämterübergreifenden Arbeitsgruppen (z. B. EEA®-Energieteam, Solarteam); (energiebezogene) Leistungs- und Zielvereinbarungen, Weiterbildung z. B. durch energiebezogene Hausmeisterschulungen; Berücksichtigung von Klimaschutz und Energieeffizienz im Beschaffungswesen; kommunale Förderprogramme; Finanzierungsmodelle wie z. B. Contracting.

6) **Kommunikation / Kooperation**

Das Handlungsfeld 6 stellt die Qualität zur Kommunikation und Kooperation der Kommune mit der Bürgerschaft und relevanten externen Akteuren auf den Prüfstand: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen und Messen mit dem Schwerpunktthema Energie gehören dazu wie auch die Wahrnehmung politischer Interessen im Klimaschutz- und Energiebereich auf Landes- und Bundesebene (z. B. durch Mitgliedschaft im Klimabündnis); das Spektrum von Kooperationen reicht von für den Bürger offenen Agenda-Arbeitsgruppen bis hin zu thematischen Arbeitsgruppen mit

relevanten Akteuren. Die Qualität von Beratungsleistungen, Förderprogrammen und vorbildlichen energetischen Standards runden die Bewertung der Kommune ab.

2. Zum Stand des EEA® in Gelsenkirchen

Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt sich seit Ende 2004 am EEA® (vgl. Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 16.06.2004; Drucksache Nr. 99-04/8124). Der verwaltungsinterne Projektstart erfolgte am 01.03.2005, im Anschluss wurde das für die Projektbearbeitung erforderliche EEA® - Energieteam gegründet.

Das EEA® - Energieteam setzt sich unter Leitung des Referates 60 - Umwelt (derzeit) aus Vertretern der Referate 15-Wirtschaftsförderung, 23-Zentrales Immobilienmanagement, 61-Stadtplanung und 69-Verkehr zusammen. Weitere Dienststellen (z. B. 63-Bauordnung, Gelsendienste, Gelsenkanal) und externe Akteure (z. B. EVU's) wurden/werden nach Bedarf in die erforderlichen Abstimmungen des Audit-Tools einbezogen. Als akkreditierter EEA®-Gutachter wurde/wird das Verfahren durch einen Vertreter der Fa. Ecofys GmbH, Köln begleitet.

Ergebnisse der EEA® - Bestandsaufnahme („Audit-Tool“)

Für die Stadt Gelsenkirchen hat die Bestandsaufnahme im Audit-Tool derzeit folgendes Profil ergeben, wobei die angegebenen Prozentzahlen vom Energieteam unter Begleitung durch den EEA® - Berater abgeschätzt wurden und erst noch durch den externen Auditor im Rahmen der geplanten Zertifizierung bestätigt werden müssen:

European Energy Award EEA® Auswertung Gelsenkirchen 2008 , Stand 29.04.2008

Handlungsfelder / Themen		maximal	möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	Punkte	%	Punkte	%
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung						
1.1	Kommunale Entwicklungsplanung	38	38,0	26,5	70%	7,1	19%
1.2	Innovative Stadtentwicklung	4	4,0	1,2	30%	0,8	20%
1.3	Bauplanung	24	22,0	11,5	52%	3,1	14%
1.4	Baubewilligung, Baukontrolle	12	8,0	5,6	70%	2,4	30%
Total		78	72,0	44,8	62%	13,4	19%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen						
2.1	Energie- und Wassermanagement	28	24,0	12,6	53%	6,8	28%
2.2	Vorbildwirkung, Zielwerte	44	44,0	26,3	60%	8,7	20%
2.3	Besondere Maßnahmen Elektrizität	5	5,0	2,3	47%	2,7	54%
Total		77	73,0	41,2	56%	18,2	25%
3	Versorgung, Entsorgung						
3.1	Beteiligungen, Kooperationen, Verträge	14	14,0	9,7	69%	1,6	11%
3.2	Produkte, Tarife, Abgaben	27	16,0	8,1	50%	2,9	18%
3.3	Nah-, Fernwärme	32	23,0	6,7	29%	4,7	20%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	7	2,0	0,8	40%	0,0	0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	24	8,0	3,6	45%	0,4	5%
3.6	Tarife Wasserversorgung, Wasserentsorgung	3	0,0	0,0		0,0	
3.7	Energie aus Abfall	20	17,0	15,2	89%	0,8	5%
Total		127	80,0	44,0	55%	10,3	13%
4	Mobilität						
4.1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	4	4,0	2,6	65%	0,6	15%
4.2	Verkehrsberuhigung, Parkieren	26	26,0	17,1	66%	1,9	7%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	26,0	14,3	55%	2,6	10%
4.4	Öffentlicher Verkehr	24	24,0	15,8	66%	2,6	11%
4.5	Mobilitätsmarketing	8	8,0	2,6	33%	1,4	18%
Total		88	88,0	52,4	60%	9,1	10%

5	Interne Organisation						
5.1	Interne Strukturen	14	14,0	10,7	76%	1,9	14%
5.2	Interne Prozesse	20	20,0	11,6	58%	7,0	35%
5.3	Finanzen	14	12,0	7,4	62%	1,8	15%
Total		48	46,0	29,7	65%	10,7	23%
6	Kommunikation, Kooperation						
6.1	Externe Kommunikation	24	24,0	17,6	73%	4,0	17%
6.2	Kooperation allgemein	10	10,0	8,4	84%	0,5	5%
6.3	Kooperation speziell	26	26,0	15,8	61%	2,6	10%
6.4	Unterstützung privater Aktivitäten	22	22,0	6,7	30%	1,6	7%
Total		82	82,0	48,5	59%	8,7	11%
Gesamttotal		500	441,0	260,6	59%	70,4	16%
Zusammenfassung					Ist- Stand	geplant	Summe
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung				62%	19%	81%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen				56%	25%	81%
3	Versorgung, Entsorgung				55%	13%	68%
4	Mobilität				60%	10%	70%
5	Interne Organisation				65%	23%	88%
6	Kommunikation, Kooperation				59%	11%	70%
Gesamt					59%	16%	75%

Erläuterung der Tabelle:

Die „mögliche Punktezahl“ unterscheidet sich in einigen Handlungsfeldern von der „maximalen Punktezahl“, wenn die Kommune bestimmte Anforderungen aus strukturellen Gründen nicht vollständig erfüllen kann (insbesondere im Handlungsfeld 3: z. B. Energie- und Wasserversorgung nicht in eigener Regie der Kommune).

Die effektive Punktzahl entspricht jeweils dem Ergebnis der *Ist-Analyse*; die geplante Punktzahl gibt an, um wie viele Punkte sich das Ergebnis der *Ist-Analyse* nach Umsetzung der Maßnahmen laut Energiepolitischem Arbeitsprogramm verbessern wird/kann.

Das EEA[®]-Verfahren gewichtet die Handlungsfelder unterschiedlich, so dass eine etwaige gleiche Prozentzahl zweier Felder nicht zu gleicher Punktezahl führen muss! Die höchste Gewichtung hat das Themenfeld 3 Versorgung, Entsorgung, mit 127 von 500 maximal möglichen Punkten.

Hinweis:

Das Audit-Tool mit Darstellung der aktuellen *Ist-Analyse* ist als umfangreiche Excel-Datei erstellt worden und kann bei Bedarf mit dem Maßnahmenkatalog des Energiepolitischen Arbeitsprogramms eingesehen oder per e-mail an interessierte Ausschuss-/Ratsmitglieder verschickt werden

(armin.hardes@gelsenkirchen.de)

Das Bewertungsergebnis der „Selbsteinschätzung“ für den Status (*Ist-Analyse*) zeigt einerseits, dass die Stadt Gelsenkirchen in allen 6 Handlungsfeldern „gut“ aufgestellt ist, da in allen Feldern bereits jetzt mehr als 50% der möglichen Punkte erreicht werden. Daher darf davon ausgegangen werden, dass das Audit für die erste Zertifizierung erfolgreich bestanden werden wird. Andererseits gibt es im Status „Schwachpunkte“, z. B.: Verbesserungen im Themenfeld 1.2 (Innovative Stadtentwicklung) erforderten z. B. eine höhere Verbindlichkeit für Klimaschutz-Anforderungen im Rahmen der städtischen Wettbewerbe und Planungsverfahren, Themenfeld 3.3 (Nah-, Fernwärme) spiegelt die (geringeren) Handlungsspielräume (in) einer Kommune wider, die mit drei, z. T. miteinander konkurrierenden

Energieversorgungsunternehmen Vereinbarungen treffen muss (z. B. Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien u.a.m.). Weiterhin zeigt der Blick auf die durch den Katalog geplanter Maßnahmen/Projekte (Energiepolitisches Arbeitsprogramm) abgeschätzte Punktzahl, dass es mit der berechneten Quote von 75 % der möglichen Punkte erreichbar erscheint, in einem weiteren ReAudit zum Abschluss der EEA[®] - Programmteilnahme (2011) die Auszeichnung „European Energy Award EEA[®] GOLD“ zu erhalten.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm – Katalog geplanter EEA[®] - Projekte

Auf der Grundlage der Diskussion im Energieteam und in Abstimmung mit weiteren internen und externen Akteuren (z. B. Energieversorgungsunternehmen, Wohnungswirtschaft) wurde im Konsens ein sehr umfangreicher Katalog von insgesamt 76 themenbezogenen EEA[®] - Projekten als Energiepolitisches Arbeitsprogramm zusammengestellt (vgl. Anlage). Die Projekte sollen im Wesentlichen in der Laufzeit der zweiten EEA[®] - Projektphase 2008 – 2011 abgearbeitet werden, in einigen Fällen auch darüber hinaus:

Aufgrund der Detailliertheit des Audit-Tools musste ein Teil der Projektvorschläge sehr kleinteilig abgegrenzt werden, wodurch sich auch die große Zahl der Vorschläge und ihre inhaltliche Ungleichgewichtigkeit erklärt.

Bei den Projektvorschlägen handelt es sich überwiegend um bereits laufende oder geplante Maßnahmen der jeweils federführenden Dienststellen bzw. Akteure, die entweder im Rahmen der zuständigkeitsbedingten Aufgabenwahrnehmung verstärkt angegangen oder auf der Grundlage bereits bestehender Maßnahmeplanungen verlässlich durchgeführt werden können. Beim übrigen Teil handelt es sich um „neue“ Projektvorschläge. Ein kleiner Teil des Projektkataloges umfasst zudem Prüfaufträge und ergänzende Datenerhebungen (z. B. im Handlungsfeld 2 - Kommunale Gebäude, Anlagen). Hier müssen Ergebnisse abgewartet werden, um in der Folge über die Konzeption und ggf. Umsetzung von konkreten Projekten zu entscheiden. Ein weiterer Teil der Projekte erfolgt (in Kooperation bzw. Verabredung) durch externe Akteure (z. B. ELE).

Veränderungen bzw. Ergänzungen des Kataloges können sich auf der Grundlage der weiteren Diskussion und Festlegung von kommunalen quantitativen Klimaschutzgesamtzielen und dem zielbezogenen Beitrag von einzelnen Projekten ergeben.

Für die Umsetzung des überwiegenden Teils der Projektvorschläge (bereits laufende oder geplante Maßnahmen, vgl. oben) sind im laufenden Doppelhaushalt 2008/2009 sowohl Personal- wie auch finanzielle Ressourcen abgesichert. Für die Umsetzung von Projektvorschlägen, die im Zeitraum 2010/2011 durchgeführt werden sollen, wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Fortschreibung derzeitiger Haushaltsansätze ausgegangen, dies bedarf jedoch zur gegebenen Zeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Klimaschutz-Aktionsplanes zu einem Klimaschutzkonzept und der dann gegebenen finanziellen Situation der Stadt Gelsenkirchen einer Überprüfung. Einige Projektvorschläge im Klimaschutz-Aktionsplan (wie auch ggf. zusätzliche) erfordern einen gesonderten Maßnahmebeschluss für ihre Durchführung. Diese werden den zuständigen politischen Gremien im üblichen Beratungsverfahren zur Zustimmung vorgelegt werden.

Im Rahmen der parallel den politischen Gremien zugeleiteten Vorlage „Klimaschutz in Gelsenkirchen: Beschluss des Klimaschutz-Aktionsplanes 2008“ werden 25 Einzelprojekte aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm näher erläutert. Diese

wurden vom EEA[®] - Energieteam unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt und spiegeln einerseits das sehr breite Handlungsfeldspektrum wider. Andererseits sollen Fortschritte in den Klimaschutz-Aktivitäten der Stadt und ihrer Kooperationspartner mit der Umsetzung dieser 25 Maßnahmen am deutlichsten erkennbar werden. Als Orientierungshilfe wird in den Erläuterungen die EEA-Projekt-Nummer aus dem *Energiepolitischen Arbeitsprogramm* jeweils übernommen. In der Tabelle im Anhang werden diese 25 Einzelprojekte besonders kenntlich gemacht.

Weiteres Vorgehen

Parallel zur politischen Beratung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms werden bereits folgende Schritte vorbereitet:

- Beantragung der EEA[®] - Auditierung bei der Zertifizierungsstelle, um möglichst vor der Sommerpause die Auditierung abzuschließen.
- Beantragung der zweiten dreijährigen EEA[®] - Projektförderung (2008 – 2011) mit Gesamtausgaben in Höhe von 27.132 € für 3 Jahre und einem Eigenanteil in Höhe von 8.632 € für 3 Jahre (Förderquote: ca. 68 %) Der Eigenanteil wird aus Haushaltsmitteln des Referates 60 – Umwelt zur Verfügung gestellt werden.
- Abstimmung der Teilnahme an einer Veranstaltung des Landes zur Auszeichnung der Stadt Gelsenkirchen mit dem „European Energy Award EEA[®]“.

Im weiteren Verfahren werden 2009 und 2010 jährlich interne Zwischen-Audits durchgeführt und in den zuständigen politischen Gremien über die Ergebnisse berichtet. 2011 ist die Beantragung eines zweiten externen Audits, soweit möglich mit dem Ziel einer Auszeichnung mit dem „European Energy Award EEA[®] GOLD“ geplant.

Finanzielle Belastungen: Nein

Anlage 1 - EEA[®] Energiepolitisches Arbeitsprogramm der Stadt
Gelsenkirchen/Klimaschutz-Aktionsplan (Tabelle)